

- Das Sportbad bleibe wegen Reparaturarbeiten außer Betrieb.

„Was sollte man machen?“ entschuldigt Kurdirektor Fredeboom heute. „Die Kinderlähmung hat uns ohnehin einige tausend Gäste Verlust gebracht.“

Als nämlich im Juli, mitten in der Hochsaison, bereits siebzehn Menschen in Cuxhaven an Kinderlähmung erkrankt waren und ein Erwachsener starb, halfen selbst Notlügen nicht mehr. Man raunte die Seuchennachricht von Ohr zu Ohr durch die Straßen und Strandburgen. Und, wie es Gerüchten eigen ist, mit kräftig übertriebenen Angaben.

Da endlich versammelte Amtsarzt Prof. Dr. Zedelius im Beisein von Kur- und Oberstadtdirektor die Lokaljournalisten um einen Konferenztisch, um durch die Wahrheit das aufgeblähte Gassengerücht zu zerstreuen.

Doch auch diesmal appellierten die versammelten Stadtspitzen wieder an den lukrativen Lokalpatriotismus, was jedoch eine Hamburger Zeitung nicht hinderte, einen knapp und völlig unsensationell gehaltenen Kurtext der Deutschen Presse-Agentur unter einem dicken roten Schlagzeilenbalken laufen zu lassen.

Aus Hamburg regnete es Abbestellungen in das Cuxhavener Kurbüro. Im übrigen blieb alles beim alten. Aus allen Richtungen rollten vor allem jetzt Schulkinder, die inzwischen in die Ferien geschickt waren, auf den drei Gleisen des Sackbahnhofs der kinderlähmungsgefährdeten Stadt Cuxhaven an („Watt und Strand — Kinderland!“). Kurdirektor Fredeboom bestätigt: „Keines der Kinderheime wurde geschlossen.“

Begründet wird dieses Verhalten: Die Schließung der Kinderheime sei nicht notwendig gewesen, weil die Erkrankungen an Kinderlähmung nicht auf das Kurgebiet Cuxhaven-Döse und -Duhnen übergreifen haben, sondern sich in Cuxhaven-Stadt konzentrierten, jenem Gebiet,

von dem der Prospekt des Verkehrsvereins von Cuxhaven-Duhnen für 1952 den Gästen empfiehlt: „Ein Besuch des Stadtkernes von Cuxhaven bietet viele Sehenswürdigkeiten, wie die Einrichtungen des Nordseebades, des Hafens und des bedeutenden Seefischmarktes (regelmäßige sachkundige Führungen).“

Cuxhavens Oberstadt- und Kurdirektor müssen nun zweierlei Dinge buchen:

- mehr Kurgäste als in den bisherigen Nachkriegsjahren;
- eine Seuchenbilanz von rund zwei Dutzend Kinderlähmungsfällen.

BAYERN

Nonnen lügen nie

Die Ordensschwester M. Adolfinä Nitzl, 55 Jahre alt und Oberin im Kloster der Armen Franziskanerinnen in Malledorf, Niederbayern, wird demnächst vor dem Schöffengericht Landshut stehen. Sie wird sich wegen Meineids zu verantworten haben. Sie wird allerdings, wie das bei ihrer Vernehmung durch den Landshuter Staatsanwalt Janke schon der Fall war, darauf verweisen können, daß sie zu diesem Meineid nicht aus freien Stücken gekommen sei, sondern sich im Gegenteil zunächst mehrmals widersetzt hat.

Die Richtigkeit dieser Aussage wird dem Gericht dann der hochbetagte Superior des Malledorfer Klosters, Mauritius Rieder, bestätigen müssen. Er hat die Oberin Adolfinä mit kirchlichen Machtmitteln, nämlich unter Hinweis auf ihr Gehorsamsgehlöbe als Ordensschwester, gezwungen, ihren Namen unter eine wissentlich falsche Erklärung zu setzen, die er, Rieder, geschrieben hatte.

Aber auch der Superior kann mit gutem Gewissen sagen, daß diese Erklärung nicht eigentlich sein Einfall war. Vielmehr hatten solche bestimmten Formulierungen bei dem Geistl. Rat Prof. Wolfgang Prechtel aus dem benachbarten Rottenburg an der Laaber schon einigermaßen konkrete Gestalt angenommen. Prechtel war in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter der Christlich-Sozialen Union ins Malledorfer Kloster gekommen, um durch Mauritius Rieder und seine Armen Franziskanerinnen die umstrittene Erklärung zu erlangen. Mit dem Dokument sollte jener Abschuß des damaligen Malledorfer Landrats endgültig verwirklicht werden, den Prechtel aus verschiedenen Gründen für notwendig erachtete und der schon eingeleitet war.

Daß MdL Prechtel diese einigermaßen politischen Absichten mit Hilfe des Kirchenmannes und seiner untergebenen Armen Franziskanerinnen zu erreichen gedachte, darf nicht als symptomatischer Beweis gelegentlicher enger Interessenverflechtung und zeitweiliger gegenseitiger Hilfestellung bestimmter politischer und kirchlicher Institutionen in Bayern gedeutet werden.

Es war nur einfach so, daß der Landrat Franz Höferer, der im Bayerischen Wald daheim ist, in jenen wohnraumbeschränkten Nachkriegstagen im Malledorfer Klostergebäude ein Zimmer gemietet hatte. Die Schlußfolgerung lag so sehr nahe, daß dem Blick der Ordensschwestern etwaige kritische Punkte in den Lebensgewohnheiten des Landrats nicht entgangen sein konnten.

Zudem konnte der CSU-Abgeordnete Prechtel damit rechnen, daß eine Erklärung von katholischen Ordensschwestern — zum mindesten in Bayern — eine solche Glaubwürdigkeit ausstrahlt, daß sich jede Nachprüfung der dargelegten Vorgänge durch die vorgesetzte weltliche Dienststelle eines etwaigen Beschuldigten erübrigt.



Eine ganz schlimme Verleumdung „Alkoholmißbrauch“: Landrat Höferer

Prof. Prechtel legte also den beteiligten Klosterleuten dar, daß auch das Bayerische Innenministerium niemanden entlassen könne, ohne daß einigermaßen schwerwiegende konkrete Vorwürfe gegen ihn aktenkundig seien. Darüber hinaus gab er die beruhigende Versicherung ab, daß diese geplante erbetene Erklärung nur für das Bayerische Innenministerium bestimmt sei und dort, in Aktenbänden verschlossen, allen forschenden Blicken für immer vor-enthalten werde.

Derart versichert, „daß nichts aufkommt“, hielt es Superior Mauritius Rieder nun auch vertretbar, seinen kirchlichen Zwang auszuüben. Und derart unter Zwang gesetzt, ließ denn auch Oberin Adolfinä Nitzl dem Dokument ihre Unterschrift, gemeinsam mit der inzwischen verstorbenen Schwester Britonia Auers.

So schnell, wie man sich das bei Entscheidungen eines Staatsministeriums nur immer wünschen kann, zeitigte das Schriftstück einen Erfolg: Zwei Wochen später war Landrat Franz Höferer durch Ministerialverfügung Nr. 1056 ac M 37 „mit sofortiger Wirkung aus seinem Amt entlassen“. Das war am 31. Dezember 1947.

Daß es nun fast fünf Jahre dauerte, bis die Ursachen dieses schnellen Entschlusses wenigstens teilweise gerichtlich geklärt werden können, hängt mit den verschiedenartigen Versionen zusammen, die inzwischen über die Entstehungsgeschichte und die Richtigkeit dieser klösterlichen Erklärung verbreitet wurden, die nun der Oberin Adolfinä Nitzl ein peinliches Verfahren verschafft hat.

Der ehemalige Zollinspektor Franz Höferer, Jahrgang 1893, der unter den Nationalsozialisten den Zolldienst hatte quittieren müssen, weil er dem Hermann Göring schon lange vor Kriegsbeginn jedwede Feldherrnqualitäten absprach und ihn nur als „a wamperte Sau“ gelten lassen wollte, war während des Krieges nach Verhaftung und Verfolgung, die seiner notleidenden Familie ziemlich zusetzten, wieder in den



Tausend Gäste Verlust Kurdirektor Fredeboom

Bayerischen Wald, die Heimat seiner Väter, zurückgekehrt.

Dort erreichten ihn um die Jahresmitte 1946, kaum daß er sich um die Wiedereinstellung beim Zolldienst beworben hatte, auch die Telegramme, Eilbriefe und Anrufe aus dem Landkreis Mallersdorf, die ihn schließlich veranlaßten, in jenen Landkreis zu fahren, der im Dreieck Regensburg—Landshut—Straubing gelegen und als ausgesprochen ländliches Gebiet bekannt ist.

Die Abgeschiedenheit dieses Landstriches war in den letzten Kriegsmonaten durch die zurückflutenden Reste der großdeutschen Wehrmacht immer wieder jäh unterbrochen worden. Und diese Wehrmachtsreste hatten mit Sanitätspark und motorisiertem Gut auch Werte in die Gegend gesetzt, die die Voraussetzung für einen blühenden Nachkriegshandel und -tauschverkehr auch in diesem Agrargebiet schufen, das mit der Zeit nicht nur von rund 15 000 echten Flüchtlingen überflutet wurde, sondern auch von zahllosen Entwurzelten, die keinen Wert auf ihre Vergangenheit legen konnten.

Es war also die Aussicht auf Spannungen und Verwicklungen in jeder Hinsicht garantiert, als Franz Höferer mit dem für diese Zustände etwas weltfremden Idealismus des echten Widerständlers und den Vorstellungen des Beamten alter Schule sich in den Nahkampf des öffentlichen Amtes wagte.

Der Mallersdorfer Kreistagsvorsitzende Pfarrer Steiger (CSU) hatte nämlich den eiligst Beordneten gleich mit den Worten begrüßt: „Wir brauchen einen Landrat, ein Glück, daß Sie da sind!“ Welche Schwierigkeiten sich für die Mallersdorfer in diesen Zeiten der Beschaffung eines solchen Mannes entgegenstellten, das kleidete der katholische Geistliche, nach Höferers Erinnerung, noch in die Worte: „Wir sind wochenlang ganz Bayern abgefahren auf Bittfahrten nach einem Landrat, aber die einen durften nicht, die anderen konnten nicht und diejenigen, die konnten und durften, die wollten nicht.“

Franz Höferer wollte. Und am 27. August 1946 wählte ihn der Kreistag, in dem damals die Christlich-Soziale Union 24, die Sozialdemokratie 6 und Loritzens WAV 4 Sitze hatten, zum Landrat. Am 11. Februar 1947 teilte der Regensburger Regierungspräsident Wein mit, daß diese Wahl „durch die Militärregierung von Bayern überprüft und bestätigt worden ist“.

Bald schon stellte sich aber heraus, daß zwischen den politischen Repräsentanten des Kreises und dem Manne ihres Vertrauens die Ansichten oft geteilt waren. Und auch die Zufriedenheit der Volksvertreter, die in der Landeshauptstadt München mit Rat und Tat für das Wohl ihrer niederbayerischen Heimat wirkten, konnte Franz Höferer nicht immer herstellen.

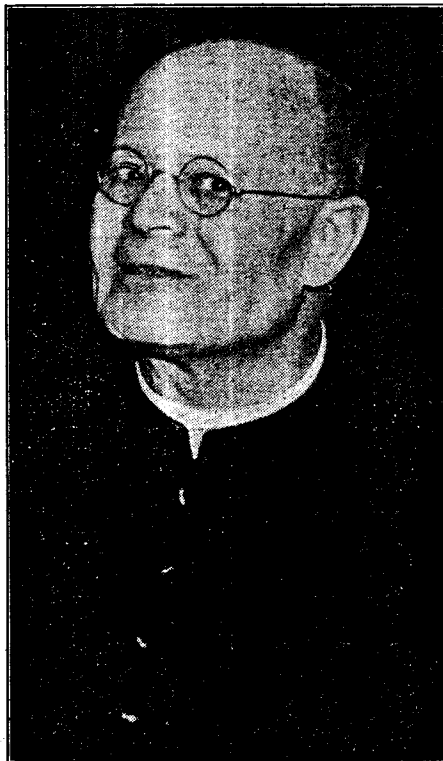
Die Ablehnung Höferers durch den Landrat des Nachbarkreises, Geistlichen Rat Prof. Prechtl, einen gewiegten CSU-Parlamentarier, war grundsätzlicher Natur. Prechtl hatte die Überzeugung, daß der Landrat Höferer untragbar sei, weshalb er denn auch in München seinen Einfluß in dieser Richtung geltend machte.

Während von den lokalen Gremien der Kreisausschuß immerhin noch am 10. September 1947 einstimmig „gegen die beabsichtigte vorläufige Dienstenthebung des Landrats“ Höferer protestiert, ist die Entwicklung in München soweit gediehen, daß das Staatsministerium des Innern mit Entschluß vom 13. September 1947 mitteilt:

„Die angestellten Ermittlungen haben den dringenden Verdacht ergeben, daß Landrat Höferer in verschiedene Angelegenheiten ver-

wickelt ist, die einer sorgfältigen Überprüfung bedürfen. Ein Verfahren schwebt auch bei der Staatsanwaltschaft in Landshut wegen angeblicher Bestechung. Die Beschuldigungen sind so schwerwiegend, daß schon jetzt die vorläufige Dienstenthebung ausgesprochen werden muß. Ich ersuche, die vorläufige Dienstenthebung des Landrats Höferer vorzunehmen.“

Diesem Ersuchen wurde Folge geleistet, womit nun für Franz Höferer fünf Jahre begannen, für deren äußeren Ablauf die Bezeichnung mager noch geprahlt wäre.



Nur der Wahrheit Zeugnis geben
Kloster-Superior Rieder

Ein Lichtblick ergab sich lediglich am 2. Dezember 1947, als der entlassene Landrat nach mehreren vergeblichen Versuchen, ein Dienststrafverfahren gegen sich in Gang zu bringen, zum bayerischen Innenministerium gefahren war und dort, wenn auch nicht den Minister, so doch den Ministerialdirektor Ritter von Lex antraf, der heute als Staatssekretär bei Robert Lehr sitzt.

An diese Begegnung erinnert sich Franz Höferer deshalb so genau, weil ihm der Ritter von Lex die erfreuliche Mitteilung machte: „Ihre einstweilige Dienstenthebung wird ab 1. Januar 1948 wiederaufgehoben. Die Vorwürfe haben sich als haltlos herausgestellt.“

Was dann in Wirklichkeit kam, war aber zum Jahresende nicht die Wiederernennung, sondern — mit Datum vom 31. Dezember 1947 — die Hiobsbotschaft:

„Aus dem vorliegenden Aktenmaterial ergibt sich, daß Landrat Höferer von Mallersdorf, der früher im Zolldienst ... tätig war, seit dem Jahre 1930 wegen Alkoholmißbrauchs wiederholt unliebsam in Erscheinung trat.“

Was dann folgt, sind nun aber keine Hinweise auf die einzelnen, nach 1930 liegenden Fälle, sondern nur die Erwähnung eines Verweises, den Höferer 1930, also 17 Jahre vor seiner Entlassung als Landrat, im Zolldienst erhielt. Und dann die Feststellung:

„Die zuletzt bekannt gewordenen Fälle von Alkoholmißbrauch stammen aus der Zeit vom September 46 bis Februar 47, während der Landrat Höferer als Gast in den Räumen des Mutterhauses der Armen Franziskanerinnen in Mallersdorf untergebracht war.“

Und schließlich: „Landrat Höferer wird mit sofortiger Wirkung aus seinem Amt entlassen.“
gez. Dr. Anker Müller.“

Seit dieser Amtsenthebung hat Höferer in etwa 60 Eingaben immer wieder die Nachprüfung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe gefordert: „Ich habe kaum eine Antwort bekommen.“

Er wendet sich außerdem natürlich an den Superior, nachdem er in der Entlassungsverfügung hat lesen müssen, daß er sich auch im Kloster Alkoholmißbrauch habe zuschulden kommen lassen. Am 9. Januar 1948 kann er das Antwortschreiben lesen:

„An wohlgeb. Herrn Landrat Höferer in Mallersdorf.

Sehr geehrter Herr Landrat!

Leider bin ich in diesen Tagen mit Halten von Exerzitien so in Anspruch genommen, daß ich nicht gleich antworten konnte. Nach Rücksprache mit den in Frage kommenden Schwestern muß ich Ihnen zu meinem Schmerze mitteilen, daß dieselben fest behaupten, Herr Landrat Höferer sei, nicht in der ersten Zeit, wohl aber in der späteren Zeit seines Aufenthaltes im Kloster öfter betrunken gewesen.

Es tut mir unendlich leid, daß ich Ihnen keine andere Mitteilung machen kann, da die in Frage kommenden Schwestern diese Behauptung aufrechterhalten, da sie nur der Wahrheit Zeugnis geben wollen.

In aller Ergebenheit und herzlichen Gruß
zeichnet

Superiorat
des Klosters Mallersdorf
gez. Rieder.“

Über die tatsächlichen Hintergründe dieser Mallersdorfer Beschuldigungen tappt Höferer nach wie vor im dunkeln, so daß er nach Gerüchten forschen muß, die über ihn im Umlauf sind, und jedes einzelne dieser Gerüchte, die ihm, als dem Betroffenen, natürlich sorgsam vorenthalten werden, nun dem Superior Rieder einschickt mit der Bitte um Mitteilung, ob das im Kloster behauptet oder auch nur beobachtet worden ist.

Worauf Mauritius Rieder, am 1. August 1948, beispielsweise zu der Behauptung, der Landrat Höferer habe in trunkenem Zustand sein Klosterbett beschmutzt, diesen Bescheid gibt:

„Bestätige den Empfang Ihres Briefes. Habe mich bei den in Frage kommenden Schwestern über die in Ihrem Brief angegebenen Äußerungen erkundigt und kann bestätigen: Die in Ihrem Briefe angegebenen Äußerungen sind vollständig unwahr, und wenn sie gemacht wurden, eine ganz schlimme Verleumdung ...

Da mir die Äußerungen zu gemein sind, als daß ich sie wiederholen möchte, übersende ich Ihnen Brief zurück.

In vorzüglicher Hochachtung

gez. M. Rieder, Superior

Neben seinem Briefwechsel mit dem Superior und seinen Eingaben um Überprüfung der Vorwürfe hat der ahnungslose Höferer inzwischen auch am 25. Januar 1948 eine Beschwerde gegen seine Entlassung beim Innenministerium eingereicht, die er am 25. März wiederholte, als auch seine Anfechtungsklage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach München ging.

Es ist September, als das Innenministerium — gez. von Lex, Ministerialdirektor — mit seiner Antwort etwas Licht in die Affäre bringt:

„Das Staatsministerium d. I. kann auch nach neuerlicher Prüfung der Aktenlage von dem in der Entlassungsverfügung vom 31. 12. 47 vertretenen Standpunkt nicht abweichen. Hinsicht-

DIE SÜSSESTEN UND MILDESTEN TABAKE KOMMEN AUS VIRGINIA (WILLIAM THACKERAY)



Die süßesten und mildesten Tabake wachsen in Virginia. Alljährlich wird dort zur Erntezeit eine beschränkte Anzahl besonders wertvoller Partien vom Schnitt zurückgestellt: ihr Blatt bleibt zur Nachreife auf der Pflanze. Noch einmal treibt da die Sonne die letzte Süße in ihre Adern und veredelt ihren Duft zu letzter, feinsten Milde.

Erst dann, knapp vor dem Welken, werden die Blätter abgenommen. Sun-Mellowing nennt die Fachsprache dieses Verfahren, das eine besonders fachkundige Hand und größte, jede Pflanze individuell behandelnde Sorgfalt voraussetzt. Die so gewonnenen Tabake aber gelten als die duftigsten und bekömmlichsten der Welt.

Texas
SONNEN-MILD

Eine besonders gute Cigarette

lich der Vorfälle im Kloster Mallersdorf in der Zeit vom September 46 bis Februar 47 liegt eine vom Superiorat und von zwei Schwestern des Klosters unterzeichnete Erklärung vom 16. 12. 47 vor, wonach Sie in der erwähnten Zeit durch übermäßigen Alkoholgenuß betrunken und die Spuren der Trunkenheit offenkundig waren. Diese Angaben wurden bei nochmaliger Rückfrage im Kloster im Juli 1948 erneut bestätigt. Ihr Einspruch gegen Ihre Entlassung wird hiermit zurückgewiesen."

Den Winter verbringt der entlassene Landrat, zwangsumquartiert, in einem Dorf des Landkreises in kalter Wohnung, obwohl er neben mehreren Verwundungen aus dem ersten Weltkrieg auch eine Gasvergiftung heimbrachte, die ein chronisches Magenleiden verursacht hat. Endlich kommt aber am 26. April 1949, 16 Monate nach Höferers Entlassung, der Oberverwaltungsgerichtsrat Max Schattenfroh vom Münchner Verwaltungsgerichtshof nach Mallersdorf, um einige Vernehmungen durchzuführen.

Der Superior Rieder hat krankheitshalber noch vor dem Eintreffen des Oberverwaltungsgerichtsrates nach Bad Wörishofen abreisen müssen und kann an den Vernehmungen leider nicht teilnehmen. Was nun die beiden Schwestern aussagen, nimmt der Oberverwaltungsgerichtsrat so zu Protokoll:

Adolfina Nitzl: „Ich kann nicht angeben, woher die Gerüchte über die wiederholte Betrunkenheit des früheren Landrats Höferer entstanden sind. Mir ist zwar bekannt, daß solche Gerüchte vom Kloster ausgegangen sein sollen. Ich selbst kann nicht bestätigen, daß ich Herrn Höferer betrunken gesehen habe..."

Britonia Avers: „Ich hatte keine Gelegenheit, Herrn Höferer selbst des Morgens zu beobachten. Wenn in den früheren Aussagen von Spuren von Trunkenheit die Rede war, so war damit gemeint, daß das Nachtgeschirr des Herrn Höferer zeigte, daß er sich während der Nacht hatte erbrechen müssen. Wenn demgegenüber Herr Höferer sagt, daß ein solcher Eindruck auf seine Übermüdung nach durchgearbeiteten Nächten zurückzuführen sei und, auf seinen sonstigen Krankheitszustand, so kann ich das nicht bestreiten. Im Übrigen hatte ich keine Gelegenheit, den Herrn Höferer zu beobachten, vor allem konnte ich weder am Abend noch am Morgen aus seiner Haltung oder aus seiner Sprechweise den Eindruck bekommen, daß er betrunken gewesen sei..."

Auch von den anderen Zeugen muß der Oberverwaltungsgerichtsrat Schattenfroh im wesentlichen zu Protokoll nehmen, daß es bei dem Landrat Höferer trotz seiner Krankheit zwar oft durcharbeitete Nächte gegeben hat, daß sie aber nie durchzechte Nächte erlebt haben.

Der Landrat Höferer will wissen, daß Schattenfroh am Ende des Mallersdorfer Beweistermins ausgerufen habe: „Nun bin ich seit zwei Tagen hier und suche auch nur einen Fall, wo dieser Landrat betrunken war. Nur ein Fall würde mir genügen."

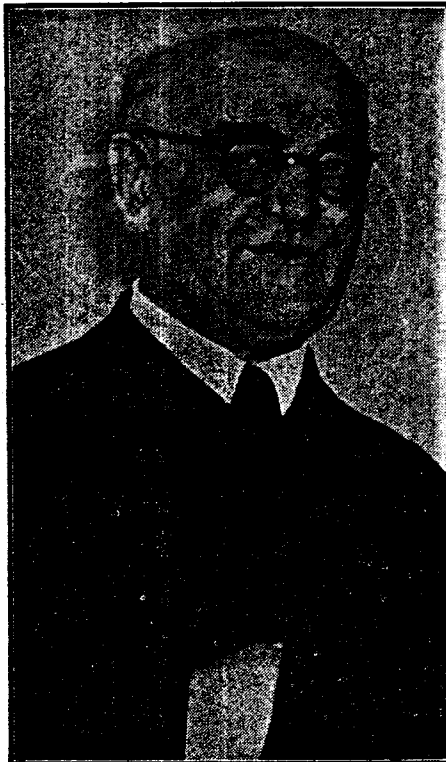
Vorgänge, die der Verleumdete, neben anderen Eindrücken, zum Anlaß nahm, die Vernehmung in einem Schreiben an den Verwaltungsgerichtshof zu beanstanden.

In der Person des Richters Schattenfroh bekommt nun aber die Abwicklung des Falles Höferer Kontakt mit den jüngsten Ereignissen der bayerischen Politik, und zwar mit den Differenzen, die um die Neubesetzung leitender Beamtenstellen des Bayerischen Innenministeriums zwischen Innenminister Dr. Wilhelm Hoegner (SPD) und seinem Staatssekretär Dr. Nerreter (CSU) aufgetreten sind.

Max Schattenfroh, inzwischen zum Präsidenten des 4. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes avanciert, ist jener Kandidat, den Bayerns CSU und der Staatssekretär Dr. Nerreter gern auf dem

Posten des Ministerialdirektors im Bayerischen Innenministerium sehen möchten. Ein Vorschlag, der von Bayerns SPD entschieden abgelehnt wurde mit der Begründung, Schattenfroh sei einer der ausgeprägtesten Vertreter einer „überlebten und konfessionell gebundenen" Staats- und Verwaltungsauffassung.

In Franz Höferer hatte aber allein die Tatsache, daß Vernehmungen stattfanden, doch wieder die Hoffnung geweckt, daß sein Fall, so schleppend er auch voranging, doch nicht völlig vergessen sein könne. Mehr noch: er durfte als Beschuldigter die Akten des Verwaltungsgerichtshofes einsehen und fand dort, was ihn, auch



„Es kommt nicht auf!"
Geistlicher Rat Prechtl

wenn es ihm wichtige Fingerzeige gab, zunächst einmal sprachlos machte. Das war einmal eine „Erklärung":

Herr Franz Höferer, gewählter Landrat von Mallersdorf, war in der Zeit von September bis inkl. Februar 47 als Gast in den Räumen des Klosters untergebracht.

In dieser Zeit wurde wiederholt durch Befunde festgestellt, daß er durch übermäßigen Alkoholgenuß betrunken war und die Spuren dieser Trunkenheit offenkundig waren.

Er hat auch in seinem Verhalten durch seine Zudringlichkeit und Geschwätzigkeit gegenüber einer Reihe von Bewohnern des Mutterhauses gezeigt, daß ihm das Gefühl für die von einer Amtsperson zu erwartende Zurückhaltung vollständig mangle. Durch seine Geschwätzigkeit und Renommiersucht hat er bei allen Personen, denen er sich zudringlich zuwandte, jede Achtung verloren.

Mallersdorf, den 16. Dezember 1947.

gez. Schwester M. Adolfina Nitzl,
gez. Schwester M. Britonia Avers.

So erfuhr Höferer recht verspätet, weshalb es seinerzeit, kurz nachdem ihm der Ritter von Lex die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen bestätigt hatte, doch noch überraschend zu seiner Entlassung kam.

Ein weiteres Schreiben hatte der Kreisvorsitzende der CSU, Maier, angefertigt,

der Höferer im Amt als Landrat abgelöst hatte und der durch seinen Schwager Lerner mit dem Kloster der Armen Franziskanerinnen aufs engste verbunden ist: Lerner ist dort Vertreter des Superiors Mauritius Rieder. Landrat Maier hatte nun, vom Bayerischen Innenministerium mit der erneuten Vernehmung der beiden Mallersdorfer Schwestern beauftragt, am 23. Juli 1948 nach München berichtet:

„Die Einvernahme der zwei Schwestern ergab: In der Zeit seines Aufenthaltes im Kloster trafen die beiden Schwestern Höferer wiederholt im trunkenen Zustand. Dieser Zustand war aus seiner ganzen Haltung, seinen Gesprächen und dem deutlich erkennbaren Alkoholvergessen des Höferer bemerkbar. Darauf aufmerksam gemacht, daß Höferer das bestreite, bestätigten es die Schwestern erneut. gez. Maier."

Daß nun das Landshuter Schöffengericht, wenn das Verfahren gegen die Oberin Adolfina Nitzl abgeschlossen ist, auch ein Verfahren gegen den Landrat Maier — wegen falscher uneidlicher Aussage — durchführen wird, hängt ursächlich damit zusammen, daß die beiden Schwestern, über deren neuerliche Aussage der Landrat Maier hier so bestimmte und detaillierte Angaben macht, gar nicht ein zweites Mal vernommen wurden, weder von Landrat Maier noch von irgend jemandem sonst.

Das aber erfuhr der Landrat a. D. Franz Höferer mit Sicherheit erst zwei Jahre später. Bald nach seiner Heimkehr von dieser Entdeckungsfahrt zu den Akten des Münchner Verwaltungsgerichtshofes warfen ihn nämlich die Ereignisse und seine Magengeschwüre aufs Krankenlager, diesmal den ganzen Winter.

Von Besserung war aber, auch schon angesichts dieser jahrelangen depressierenden Vorgänge, keine Rede, so daß der Dr. Pickl, der den Invaliden Höferer behandelte und der gleichzeitig dem Mallersdorfer Krankenhaus vorsteht, am 24. April 1950 die Einlieferung anordnete. Als hier bei der Aufnahmeuntersuchung der Magen geröntgt wird, gesteht der Dr. Pickl ziemlich hoffnungslos und unumwunden, daß das bisherige Bemühen wohl umsonst war: der Magen sei von Geschwüren total zerfressen.

Nachdem der Patient aber vier Wochen lang mit Atropin gespritzt wird, wagt der Arzt die Operation, am 1. Juni kann Höferer, mit stark verkleinertem Magen zwar, entlassen werden, im Oktober fängt er langsam wieder an, am Stock zu gehen.

So sehr diese monatelange Krankheit Höferers Energie von der weiteren Verfolgung seiner Rehabilitierung abgezogen hatte, so waren seine Argumente doch um eine wesentliche Gewißheit bereichert worden. Insofern nämlich, als ihm die Ärzte während seines Krankenhausaufenthaltes immer wieder versichert hatten, es könne vom ärztlichen Standpunkt aus als unmöglich bezeichnet werden, daß jemand, der wie Höferer magenkrank ist, gleichzeitig Trinker ist.

Diese Überzeugung der Ärzte berichtete also Höferer unter Hinweis auf die anderslautende Erklärung der Schwestern dem Staatsanwalt in Landshut. Was er seit 1949 aus privaten Quellen wußte, fügte er ergänzend hinzu: daß hinter diesem ganzen Komplott vermutlich der Professor Prechtl aus Rottenburg, Landrat des Nachbarkreises und MdL., steckte.

Die Mühlen der Gerechtigkeit mahlen langsam. So ist es der 7. März 1951, zu dem der Landshuter Staatsanwalt Janke den Kläger Höferer nach Mallersdorf lädt, um dort in seinem Beisein die Akteure dieses Trauerspiels zu vernehmen, nämlich:

- den Landrat des Nachbarkreises Rottenburg, Prof. Prechtl,
- die Oberin Nitzl,

- den Superior Rieder,
- den Landrat Alois Maier, Nachfolger auf Höferers Landratsstuhl
- den Chauffeur Karl.

Der Geistliche Rat Prof. Precht mußte sich als erster zu den Fragen des Staatsanwalts äußern und gab an, er sei nie an der Fertigung eines solchen Schriftstückes beteiligt gewesen, ihm sei dieses Schriftstück völlig unbekannt. Er habe niemanden veranlaßt eine solche Erklärung zu unterschreiben und habe auch nichts zum Innenministerium getragen.

Der Staatsanwalt Janke konnte daraufhin also nur die Oberin Nitzl rufen lassen, ihr in Gegenwart des Professors ihre eigene schriftliche Erklärung vom 16. Dezember 1947 vorlesen und fragen, ob das Schriftstück ihre Unterschrift trage. „Ja“. Ob sie den Landrat Höferer je betrunken gesehen habe? „Nein“. Wieso sie dann dazu komme, solche Anschuldigungen zu unterschreiben, wollte der Staatsanwalt wissen. „Das soll doch der Herr Prof. Precht sagen“, entfuhr es der Oberin, während im Vernehmungszimmer Totenstille herrschte, „die Herren haben das doch verlangt.“

Die Oberin erzählt weiter: An jenem 16. Dezember kommt die Schwester Britonia verstört zu ihr gelaufen, um sie ins Geschäftszimmer zu holen, gleich links hinter der Klosterpforte. Schwester Britonia weiß bereits daß dort ein Schriftstück unterzeichnet werden soll, das die beiden Herren — Prof. Precht und Superior Rieder — gefertigt haben. Die Oberin lehnt es ab mitzukommen.

Kurz darauf kommt die Schwester Britonia ein zweites Mal. Wieder lehnt es die Oberin ab, ins Geschäftszimmer zu kommen. Bei ihrem dritten Erscheinen schließlich überbringt die Schwester den Befehl des Superiors unter Hinweis auf das Gehorsamsgelübde, das auch die Oberin bei ihrer Aufnahme in die Kongregation der Armen Franziskanerinnen abgelegt hat.

Den Lagebericht, den der Geistliche Rat Precht dann im Geschäftszimmer des Klosters erstattet, gibt Franz Höferer nach der Aussage der Oberin Nitzl so wieder: Die CSU — so habe Precht gesagt — wolle Höferer als Landrat schon seit Monaten weghaben. Die Regierung habe aber gesagt, sie brauche ein Schriftstück. Dieses Schriftstück werde nie nachgeprüft, es komme nur in den Akt und bleibe geheim: „Es kommt nicht auf!“

Es wird nie aufzuklären sein, welche Zusicherungen Precht in München wirklich erhielt und was er dazu erfand, um die einfachen Gemüter der Schwestern wirklich beeinflussen zu können, jedenfalls will sich Höferer noch erinnern, daß die Oberin die Schlußworte Prechts so wiedergab: „Sie haben in München gesagt, sie müßten unbedingt ein Schriftstück haben und es muß von Nonnen unterzeichnet sein, weil im Lande Bayern Nonnen nicht lügen können.“

Adolfina unterschrieb. Und Britonia unterschrieb auch. — Die Zusicherung Prechts, daß nichts aufkommen werde, spielte eine bedeutende Rolle auch in der Aussage des Superiors Rieder, weil erst diese Zusicherung ihn veranlaßt habe, den Zwang auszuüben.

Die Frage des Staatsanwalts, ob er nicht bedauere, daß soviel Leid in die Welt gekommen sei durch diese falsche Erklärung, beantwortete der alte Kirchenmann denn auch: „Ich bedaure nur, daß es aufkommen ist.“ Dann hob er nachdrücklich seinen Zeigefinger und sagte vorwurfsvoll: „Das war ein arg schwerer Vertrauensbruch des Bayerischen Innenministeriums!“

Mauritius Rieder konnte noch bestätigen, daß der Professor Precht diese

KALODERMA



GLYZERINHALTIG

NB: Ob Sie die luxuriöse Kaloderma Rasier-Creme zu DM 1.50 wählen (um ein Geringes teurer, dafür aber das Letzte in Rasierkomfort) oder die im Gebrauch noch sparsamere Rasier-Seife zu DM 1.35, bleibt sich im Endeffekt gleich: beide ergeben denselben unverkennbaren, sahnig-milden, glyzerinhaltigen Kaloderma-Schaum. Machen Sie — auf unser Risiko — einen Versuch. Wir sind überzeugt: Sie werden sich nie leichter, schneller und hautschonender rasiert haben.

★ **GARANTIE:** Probieren Sie eine Kaloderma-Rasierstange oder eine Tube Kaloderma-Rasiercreme eine Woche lang. Werden Ihre Erwartungen nicht voll erfüllt, so schicken Sie uns bitte den Rest ein. Wir vergüten Ihnen dann den vollen Preis sowie Ihre Portospesen.



Kaloderma Rasier-Wasser

Auf Hamamelis-Basis hergestellt: tonisierend und desinfizierend. Angenehm männliche Parfümierung. Eine wundervolle Erfrischung nach dem Rasieren.

DM 2.20 · Doppelflasche DM 3.60

Erklärung mitgenommen hatte. „Und dann?“ fragte der Staatsanwalt. „Dann wurde kurz darauf Herr Landrat Höferer entlassen.“

Der nächste Zeuge war Alois Maier, Landrat, als Höferers Nachfolger. Zu dem Bericht über die erneute Einvernahme der beiden Schwestern vom 23. Juli 1948 wußte er nur so sagen, daß er so etwas nie geschrieben habe. Staatsanwalt Janke legte ihm seine Unterschrift vor. Das könne er sich nur so erklären, daß er diesen Bericht, wie vieles andere, gutgläubig unterschrieben habe. Verfaßt habe es sicher ein anderer, wahrscheinlich der juristische Beamte des Landratsamtes, Schülein.

Was Alois Maier noch mit Sicherheit angeben konnte, war, daß der Prof. Prechtl niemals ins Mallersdorfer Landratsamt gekommen sei, um einen Angestellten zu bestimmen, eine solche eidesstattliche Erklärung zu unterschreiben, wie sie die beiden Schwestern unterschrieben haben.

Genau zu diesem Punkte gab aber der Chauffeur Karl zu Protokoll: Im Winter 1947 — es könne um den 16. 12. gewesen sein — sei er zu Landrat Maier ins Dienstzimmer gerufen worden. Dort waren prominente Gäste versammelt, nämlich außer dem Landrat noch

- der Geistl. Rat Prof. Prechtl
- der 2. CSU-Kreisvorsitzende Schuhmacher Bräu aus Geiselhöring
- der stellvertretende Landrat Kammermeier, ein Neffe des Bischöflichen Wirtschaftsrates und Landrates Bickler von Straubing
- und der Kreistagsvorsitzende, Pfarrer Steiger (CSU) aus Hofkirchen, Kreis Mallersdorf.

Diese Herren hätten ihm, dem Chauffeur Karl, ein Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt, das neben anderen unwahren Behauptungen auch die Behauptung enthalten habe, Franz Höferer sei als Landrat häufig betrunken gewesen. Er habe auf die falschen Anschuldigungen hingewiesen und sich geweigert, die Unterschrift zu leisten. Vor Gericht wolle er sich jederzeit unter Eid vernehmen lassen und die Wahrheit sagen.

Als Karl danach das Zimmer verließ, habe Prechtl im Hintergrund gesagt: „Den Fahrer brauchen wir ja auch gar nicht dazu!“

Der 16. August 1951 brachte schließlich, viereinhalb Jahre nach Höferers Entlassung, das bisher letzte Geständnis in Sachen Höferer. Das war, als der Oberamtsrichter Wagenhuber in Mallersdorf den Landrat Alois Maier noch einmal zu seiner Meldung über die erneute Vernehmung der beiden Schwestern hörte, zu der inzwischen Sekretärin Irmgard Ulmer ausgesagt hatte, Maier habe ihr diesen Bericht selbst diktiert.

So blieb kein Ausweg mehr, und Maier gestand denn auch, er habe niemand vernommen, sondern seinen Bericht auf Grund des Bildes gemacht, das er von der ganzen Sache gehabt habe.

Der Effekt dieses Geständnisses für Franz Höferer ist denkbar gering. Das Innenministerium hat ihn entlassen „auf Grund der (inzwischen aufgehobenen) allg. Anweisung des Amtes der Mil.-Reg. für Bayern vom 2. Oktober 1946, also auf Grund Besatzungsrechtes. Von der von Ihnen angestrebten nachträglichen Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens muß schon aus diesem Grunde abgesehen werden.

i. A. gez. Vetter
Ministerialrat“

So am 22. Januar 1951.

Das US-Landeskommissariat, das monatelang die Akten Höferer überprüfte, teilte

zwar mit, daß Höferer auf Grund des Gesetzes Nr. 13 der US-Militärregierung gar nicht hätte entlassen werden dürfen, aber dazu wußte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof — gez. Ziegler, Senatspräsident am 22. August 1952:

Welche Folgerungen in der Anwendung des Gesetzes Nr. 13 aus der Auflösung des US-Landeskommissariats im besonderen Hinblick auf die Anordnung des Amtes der Militärregierung für Bayern vom 2. 10. 46 betreffend Entfernung von wichtigen deutschen Beamten zu ziehen sind, unterliegt noch der Prüfung.

Bleibt noch die dienststrafrechtliche Würdigung des Verhaltens der Landräte Prechtl und Maier, für die die Regierung von Niederbayern zuständig ist. Sie schrieb am 23. Mai 1951 — im Auftrag: gez. Judemann, Regierungsvizepräsident — aus Regensburg: „... Die in Ihrer Eingabe beanstandeten Handlungen der beiden Landräte sind vor dem 1. Mai 1949 geschehen. Sie unterliegen daher nicht der dienststraf-



Nicht verhandelt...: Monsieur Alphand und General Tschuikow

rechtlichen Würdigung der Regierung als Staatsaufsichtsbehörde.“

Der Fall ist also klar: Franz Höferer ist von der Zollbehörde seinerzeit zwar aus politischen Gründen entlassen, weshalb ihm sogar Wiedergutmachung zusteht. Diese Wiedergutmachung ist aber nicht möglich, da er später auch als Landrat entlassen wurde. Durch diese spätere Entlassung ist aber auch seine Wiederverwendung als Beamter im Zolldienst erschwert.

Was tut er nun, bevor er sein letztes Gesuch aufsetzt und den Bundespräsidenten um gnadenweise Aufhebung des politischen Urteils bittet, damit er als Zollinspektor wieder irgendwo Geld verdienen darf?

Er schreibt weiterhin: Gesuche, Briefe, Beschwerden. Verbittert und resigniert steigert er sich in diesem gnadenlosen Circulus vitiosus des perfekten Staates allmählich in eine Verwirrung hinein, in der ihm die schwerwiegendsten Vorwürfe gegen hohe Beamte und Minister in die Feder geraten. Alles nur, damit es einmal zu einem Verfahren reicht, in dem er die Möglichkeit erhält, seinen Fall aufzurollen. Und sei es ein Beleidigungsverfahren.

INTERNATIONALES

KONSPIRATION

Gegen Rumpf-Deutschland

Der Bundestags-Abgeordnete Herbert Wehner (Dr. Adenauer: „Brunnenvergifter“) hatte es auf dem Partei-Tag der SPD in Dortmund dunkel angedeutet, der SPIEGEL hatte es bereits am 18. Juni und 27. August berichtet, und „Die Zeit“ hat inzwischen das Material ergänzt. Nun wurde auch in den innersten politischen Zirkeln von Paris in streng vertraulichem, aber doch offiziellem Gedankenaustausch darüber verhandelt:

Im Auftrage des Rates der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) richtete deren Generalsekretär, Lord Ismay, an das französische Verteidigungsministerium eine präzise Anfrage.

Unumwunden wurde darin verlangt, zu folgenden Punkten konkret Stellung zu nehmen:

- Wie werden im französischen Verteidigungsministerium die (von der Regierung Pinay inzwischen dementierten) Nachrichten beurteilt, wonach zwischen dem Quai d'Orsay und dem Kreml Kontakte bestehen sollen, um eine endgültige Teilung Deutschlands auszuhandeln?
- Welche Stellungnahme beziehe man dort in der Frage des französisch-sowjetischen Beistandspaktes von 1944?
- Ist das Verteidigungsministerium bereit, von seiner Seite aus im französischen Kabinett auf eine vorzeitige Kündigung des Abkommens zu drängen?

Diese Anfrage des NATO-Rates war ungewöhnlich. Die diplomatische Routine hätte erfordert, daß die Erörterung staatspolitisch derart komplizierter Fragen über die Botschafter der NATO-Mitgliedsstaaten an das französische Außenministerium herangetragen worden wäre. Außenmini-